Zutreffendes bitte ankreuzen X und/oder ausfüllen

Wohngeldantrag (Mietzuschuss)

für Bewohner von Heimen im Sinne des Heimgesetzes

Eingangsvermerke der Wohngeldbehörde

☐ **Erstantrag**

☐ **Weiterleistungsantrag** wegen Ablauf des Bewilligungszeitraumes (frühestens zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes)

☐ **Erhöhungsantrag**

☐ **Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruchs bei Änderung der Verhältnisse** (Heimkosten bzw. Einkommen)

Wohngeldnummer

← Falls Ihnen die Wohngeld-Nummer bekannt ist, bitte einsetzen

An Wohngeldbehörde

Landratsamt Ortenaukreis

Amt für Soziales und Versorgung

Badstraße 20

77652 Offenburg

Mit Ihren Angaben im Antrag prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Wohngeld erfüllt sind. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und die §§ 67 ff. SGB X, 23 WoGG.

Die Fragen in den blauen Feldern müssen Sie bei Wiederholungsanträgen nur beantworten, wenn gegenüber dem vorangegangenen Antrag eine Änderung eingetreten ist.

Immer wenn Sie dieses Zeichen sehen, benötigen wir einen Nachweis zu Ihren Angaben.

☞ Wichtige Hinweise:

Ausschluss vom Wohngeld: Ausgeschlossen vom Wohngeld sind Empfänger von folgenden **Transferleistungen:**

- Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Zuschüsse nach § 22 Absatz 7 des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Leistungen des Verletztengeldes in Höhe des Betrags des Bürgergelds nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch
- ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder anderen Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Vierzehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB XIV) oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt,
- Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Haushalten, zu denen ausschließlich Empfänger dieser Leistungen gehören,

wenn bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Gleiches gilt auch für Haushaltsmitglieder, die bei der Ermittlung des Bedarfs bzw. der Leistung, für eine der oben genannten Transferleistungen mit berücksichtigt wurden und für Haushaltsmitglieder, deren Transferleistungen auf Grund einer Sanktion weggefallen sind. Ein Ausschluss besteht grundsätzlich bereits, wenn ein Antrag auf eine der oben genannten Transferleistungen gestellt wird. Wird der Antrag auf die Transferleistung zurückgenommen, die Transferleistung ausschließlich als Darlehen gewährt, auf die Transferleistung insgesamt verzichtet, die Transferleistung vollständig abgelehnt/entzogen oder in bestimmten Fällen des Wechsels vom Bezug einer Transferleistung in das Wohngeld, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit bei einer Transferleistung beseitigt werden kann, liegt kein Ausschlussgrund vor. Es kann deshalb in diesen Fällen Wohngeld beantragt werden.

Allgemeines: Wohngeld ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird nur auf Antrag gezahlt, entweder als Mietzuschuss für den/die Mieter/in oder als Lastenzuschuss für den/die Eigentümer/in, jeweils für den eigengenutzten Wohnraum. Ob und in welcher Höhe Ihnen Wohngeld zusteht, hängt von der Haushaltsgröße, dem Einkommen und der Wohnkostenbelastung ab.

Stellen Sie den Antrag bitte rechtzeitig, denn Wohngeld wird grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an gewährt, in dem der Antrag eingegangen ist. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben. Füllen Sie den Antrag bitte in **Druckschrift** aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Eine Verweigerung von Angaben kann zu einer Versagung des Wohngelds führen. Sollte der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreichen, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.

1 Wohngeldberechtigte Person (Heimbewohner/in)

Familienname, Vorname | Geburtsdatum

Geburtsname | Geburtsort (zusätzlich Land, wenn nicht Deutschland)

Anschrift des Heimes:

Ich bin Selbstzahler/in ☐ ja ☐ nein Ich bin ☐ Rentner/in ☐ Pensionär/in ☐ sonstige/r Nichterwerbstätige/r

Familienstand:

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet seit ☐ geschieden seit ☐ dauernd getrennt lebend seit

2 Der Antrag wird gestellt von (soweit abweichend von Ziffer 1)

Familienname, Vorname, (gegebenenfalls nähere Bezeichnung)

Anschrift

als ☐ Betreuerin/Betreuer - Betreuungsnachweis vorlegen - ☐ Bevollmächtigte/r der wohngeldberechtigten Person ☐ Leistungsträger (zum Beispiel Sozialamt) - gegebenenfalls Vollmacht vorlegen -

3 Haushaltsmitglieder (einschließlich wohngeldberechtigte Person)

Lfd. Nr.	Familienname, Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht	Transferleistung (siehe Hinweise)	Verhältnis zur wohngeldberechtigten Person
1	Wohngeldberechtigte Person			☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ ja ☐ nein	
2				☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ ja ☐ nein	
3				☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	☐ ja ☐ nein	

- Urheberrechtlich geschützt - Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/620/8113/27 W. Kohlhammer GmbH (25040) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de **Bestell-Fax:** 0711 7863-8400 **E-Mail:** dgv@kohlhammer.de

Nicht von der wohngeldberechtigten Person auszufüllen !! Angaben zu den Nummern 4 bis 6 erfolgen durch die Heimleitung.

Die Heimleitung wird vertreten durch:

Name, Vorname	Funktion	Telefonnummer

4 **Beginn der Heimunterkunft** (Personenkreis siehe Ziffer 3)

zu lfd. Nr. 1	Datum	zu lfd. Nr. 2	Datum	zu lfd. Nr. 3	Datum	zu lfd. Nr. 4	Datum

5 **Das unter Nummer 1 genannte Heim ist ein Heim im Sinne des Heimgesetzes.** ☐ ja ☐ nein

6 **Das Heim wurde mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechender Gesetze des Landes gefördert.** ☐ ja ☐ nein

7 **Haben Sie noch einen weiteren Wohnsitz?**

☐ nein ☐ ja, bitte Negativbescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vorlegen

Bezeichnung und Anschrift

8 **Einnahmen**

Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) sowie bestimmte steuerfreie Einnahmen nach § 14 Absatz 2 Wohngeldgesetz (WoGG).

Tragen Sie bitte die Einnahmen aller unter der Nummer 3 aufgeführten Personen einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein. Es sind grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Bewilligungszeitraum (in der Regel 12 Monate ab der Antragstellung) zu erwartenden Einnahmen anzugeben. Lassen sich verlässliche Aussagen über Ihre im Bewilligungszeitraum zu erwartenden Einnahmen nicht machen (zum Beispiel bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), sind die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung anzugeben.
Einmalige Einnahmen sind ebenfalls anzugeben, auch soweit sie in den letzten 3 Jahren vor der Antragstellung angefallen und den genannten Zeiträumen zuzurechnen sind. **Einkommensunterlagen müssen unbedingt beigefügt werden.**

Bitte alle Personen mit Einnahmen eintragen →	Wohngeldberechtigte Person	Name	Name	Name
Einnahmen aus:	Bruttobetrag (EUR)	Bruttobetrag (EUR)	Bruttobetrag (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Renten aller Art (zum Beispiel aus der gesetzlichen Rentenversicherung)				
Betriebsrenten				
Pensionen				
Unterhaltsleistungen				
Zinsen und sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen				
Vermietung und Verpachtung				
Transferleistungen (siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf Seite 1)				
LAG-Unterhaltshilfe (unter anderem)				
Einkommensabhängige BVG-Renten				
Sonstige Einnahmen, die bisher noch nicht genannt wurden:				
Art				
Art				
Art				
Werbungskosten				
Werbungskostenpauschbeträge für steuerpflichtige Einnahmen werden ohne Nachweise berücksichtigt. Höhere Aufwendungen und Werbungskosten für steuerfreie Einnahmen müssen Sie nachweisen. (Bitte unten Betrag eintragen und Nachweise vorlegen).				
Nachzuweisende Werbungskosten				

zu 8	Abgaben / Beiträge	Wohngeldberechtigte Person	Name	Name	Name
	Bitte geben Sie an, ob Sie Steuern (Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag- oder Kirchensteuer), gesetzliche Kranken- oder Rentenversicherungsbeiträge bezahlen, da diese zu einem erhöhten Pauschalabzug führen (bitte Zutreffendes ankreuzen).				
	Lohn- / Einkommensteuer	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	Auch freiwillige Beiträge zu einer Krankenversicherung oder zur Altersvorsorge können zu einer Erhöhung des Pauschalabzugs führen, wenn Sie nicht bereits gesetzlich kranken- oder rentenversichert sind.				
	Freiwillige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	Betrag monatlich (EUR)	Betrag monatlich (EUR)	Betrag monatlich (EUR)	Betrag monatlich (EUR)
	Freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung (zum Beispiel Lebensversicherung)	Betrag monatlich (EUR)	Betrag monatlich (EUR)	Betrag monatlich (EUR)	Betrag monatlich (EUR)

9 **Werden sich Ihre oder die Einnahmen eines Haushaltsmitgliedes in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?** ☐ nein ☐ ja

Familienname, Vorname	Grund der Veränderung	Datum der Veränderung	Betrag monatlich (EUR)

10 **Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung zur Bezahlung Ihrer Miete/Unterkunftskosten für diesen oder einen anderen Wohnraum oder haben Sie dafür einen entsprechenden Antrag gestellt?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. wo wurde der Antrag gestellt

Behörde (Name, Anschrift)

11 **Zahlen Sie oder ein Haushaltsmitglied aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen Unterhalt?** ☐ nein ☐ ja

Wer? (Familienname, Vorname)	Für wen? (Familienname, Vorname, Verwandtschaftsverhältnis, Anschrift)	Betrag monatlich (EUR)	Grund der Unterhaltsleistung (*)

(*) Grund der Unterhaltsleistung:
(Bitte tragen Sie oben in der Spalte „Grund der Unterhaltsleistung“ den jeweils zutreffenden Buchstaben ein)
Die Unterhaltsleistung ist bestimmt für:
A Die Person ist zur Ausbildung auswärts untergebracht.
B Die Person ist ein geschiedener oder dauernd getrennt lebender Ehegatte.
C Die Person ist eine sonstige Person, die nicht zum Haushalt zählt.
Bitte fügen Sie Ihren Angaben die entsprechenden Nachweise bei (zum Beispiel Urteil, Urkunde, Bescheid, sowie Zahlungsnachweise).

12 **Sind Sie oder ein Haushaltsmitglied schwerbehindert, Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt?** ☐ **nein** ☐ **ja**

Wer? (Familienname, Vorname)	Gültigkeitsdauer bis (Datum)	Zutreffenden Buchstabe (s. unten) bitte eintragen

Ich bin/Das Haushaltsmitglied gehört einem der nachfolgenden Personenkreise an:
(Bitte zutreffenden Buchstaben oben in Spalte 3 eintragen.)
a) schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 100 oder Pflegestufe 4 bzw. 5.
b) stationär pflegebedürftig mit dem Pflegegrad 4 oder 5.
c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung oder ihm im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes gleichgestellt.
Bitte fügen Sie Ihren Angaben die entsprechenden Nachweise bei (zum Beispiel Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid, Bescheid der zuständigen Entschädigungsbehörde, sowie Zahlungsnachweise).

13 **Vermögen**

Es besteht kein Wohngeldanspruch, soweit die Inanspruchnahme missbräuchlich wäre, dies ist insbesondere der Fall, wenn erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen (z.B. Auto, Schmuck)) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beiträge übersteigt:

- **60.000 Euro** für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied
- **30.000 Euro f**ür jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied

Haben die zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder verwertbares Vermögen in entsprechender Höhe? ☐ nein ☐ ja

14 **Erhalten Sie oder ein Haushaltsmitglied Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe nach dem SGB IX?** ☐ nein ☐ ja

Wenn ja, wer?

15 **Das Wohngeld soll ausgezahlt werden an:**

☐ Wohngeldberechtigte Person (Heimbewohner/in) ☐ folgenden Leistungsträger ☐ Heim/Einrichtung

Zahlungs-empfänger/in (soweit abweichend von wohngeldberechtigter Person (Heimbewohner/in)	Name/Bezeichnung
	Anschrift
Kassen-/AZ. des Kostenträgers oder Zahlungsempfängers	

Bank		BIC	
IBAN	→	→	→ →

Erklärung

Vollständige und richtige Angaben:

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die unter der Nummer 3 aufgeführten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit. Mir ist bekannt, dass Wohngeld nur berechnet werden kann, wenn der Antrag vollständig und richtig ausgefüllt ist und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden, und dass eine Verweigerung von Angaben zu einer Versagung/Entziehung des Wohngeldes führen kann.

Änderung der Verhältnisse:

Mir ist bekannt, dass Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z.B. Einkommenserhöhungen, Mietminderungen, Umzug - auch innerhalb eines Hauses -, Änderung der Zahl der Haushaltsmitglieder, Beantragung oder Bezug von Transferleistungen - siehe unter "Wichtige Hinweise" auf Seite 1), unverzüglich der Wohngeldbehörde mitgeteilt werden müssen.

Rückzahlung von Wohngeld, gesamtschuldnerische Haftung, Bußgeld, Strafanzeige:

Mir ist bekannt, dass auf Grund fehlender oder falscher Angaben zu viel gezahltes Wohngeld zurückbezahlt werden muss und neben dem Antragsteller alle volljährigen, bei der Wohngeldberechnung berücksichtigten Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner haften. Werden erforderliche Angaben oder Mitteilungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig nicht oder falsch gemacht/erfüllt, ist außerdem die Verhängung eines Bußgeldes oder eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich.

Datenerhebung und -verarbeitung:

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 22 Absatz 5 WoGG) und das die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Rechtsgrundlage für den Datenabgleich sind die §§ 67a und 69 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und die § 33 Absatz 2-5 Wohngeldgesetz (WoGG). In diesem Antrag enthaltene Angaben werden auch aufgrund der §§ 34, 35 und 36 Absatz 2 Satz 2 WoGG in anonymisierter Form für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt unter Beachtung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind die §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und die §§ 67 ff. SGB X, § 23 WoGG.

Datenabgleich:

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass zur Vermeidung und Aufdeckung missbräuchlicher Inanspruchnahme von Wohngeld ein regelmäßiger Datenabgleich nach § 33 Wohngeldgesetz, auch in automatisierter Form, durchgeführt wird. Verdachtsfälle auf Betrug werden grundsätzlich bei der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Ort, Datum	Unterschrift der wohngeldberechtigten Person oder der/des Bevollmächtigten oder Leistungsträgers (mit Dienststempel)

Folgende Unterlagen/Nachweise sind dem Antrag beigefügt:

☐ Heimvertrag (Auszug)
☐ Rentenbescheid/e
☐ sonstige Einkommensnachweise
☐ Nachweis der Schwerbehinderung (Schwerbehindertenausweis / Feststellungsbescheid über den Grad der Schwerbehinderung / Bescheid über Pflegestufe)
☐ Vollmacht oder Bestellungsurkunde
☐ Bescheid über eine Transferleistung
☐ Bescheid über Eingliederungshilfe nach SGB XII
☐ Bescheid über Hilfe zur Pflege nach SGB XII
☐ Nachweis über Unterhaltsverpflichtung
☐ Nachweis über Zahlung von Steuern
☐ Nachweis über Zahlung zur Kranken- und Pflegeversicherung
☐ Nachweis über Zahlung von Rentenversicherung
☐ Nachweis über sonstige Leistungen nach den SGB
☐ Nachweis über Leistungen Dritter zur Kostensenkung
☐

Zusatz für den Leistungsträger

Wir erheben wegen der bereits erbrachten und noch zu erbringenden Leistungen Anspruch auf das zu leistende Wohngeld für die Zeit ab

☐ Beginn der Wohngeldzahlung/Weiterbewilligung ☐ Datum

Das zu leistende Wohngeld soll an den Leistungsträger, Bankverbindung und Kassen-/Buchungszeichen wie oben, überwiesen werden.

Ergänzungen/Bemerkungen

Ort, Datum	Unterschrift und Dienststempel